

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz  
Fachbereich Straßenverkehrsbehörde



An das  
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Straßenverkehrsbehörde  
10820 Berlin

oder per Fax: (030) 90277-4731  
oder per  
[E-Mail an Straßenverkehrsbehörde](mailto:sv@ba-ts.berlin.de)  
(sv@ba-ts.berlin.de)

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der  
Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit der Sondernutzung nach § 11 des  
Berliner Straßengesetzes für das Herausstellen von Tischen und Stühlen  
(Schankvorgarten)**

Genehmigungen für das Aufstellen von anderen Gegenständen, wie zum Beispiel Pflanzenkübeln, Sonnenschirme oder Stehtischen sind gesondert zu beantragen.

**Angaben zur Person / Privatanschrift**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

E-Mail-Adresse

Telefon, bzw. Telefax

**Betriebsstätte**

Name des Betriebes

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Ggf. vorheriger Betreiber

Rechtsform der Betriebsstätte

Beginn der Nutzung

Für die Dauer von

Die Ausnahmegenehmigung wird für 1, 2 oder 3 Jahre beantragt. Gebühren siehe unten.  
Die Gebühren sind für den gesamten Zeitraum im Voraus zu entrichten.

Aufstellfläche 1:

Meter Breite x

Meter Tiefe

Aufstellfläche 2:

Meter Breite x

Meter Tiefe

Ist eine Gelenkmarkise vorhanden?

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen sind.

Mir ist bekannt, dass für die Bearbeitung des Antrages (auch im Falle der Ablehnung / Antragsrücknahme anteilig) die Pflicht zur Zahlung von Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) entsteht.

Für die Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes werden Gebühren nach der Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV) erhoben.

Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

(Seite bitte nicht mit einreichen)

### **Erläuterungen und Kosten**

#### **Kosten der Ausnahmegenehmigung (Verwaltungsgebühr) bis 15m<sup>2</sup>**

- 100,00 Euro: für 1 Jahr
- 150,00 Euro: für 2 Jahre
- 200,00 Euro: für 3 Jahre

#### **Kosten der Ausnahmegenehmigung (Verwaltungsgebühr) bis 30m<sup>2</sup>**

- 200,00 Euro: für 1 Jahr
- 300,00 Euro: für 2 Jahre
- 400,00 Euro: für 3 Jahre

#### **Kosten der Sondernutzungserlaubnis (Sondernutzungsgebühr)**

- 12,50 bis 16,25 Euro: pro m<sup>2</sup> und Jahr, ortsabhängig (nach Wertstufe der Straße)

Die Gebühren sind für den gesamten Zeitraum im Voraus zu entrichten.

#### **Für den Antrag sind noch folgende Unterlagen erforderlich**

- Eine selbst gefertigte Skizze (siehe Musterskizze auf Seite 4)
- Eine Kopie vom Handelsregisterauszug bzw. von der Gewerbeanmeldung

## Die Skizze muss folgende Angaben, bzw. Einzeichnungen enthalten

(Seite bitte nicht mit einreichen)

Gehwegbreite; Länge der Geschäftsfront; beabsichtigter Aufstellort der Tische und Stühle, ggf. Fahrradwege, Bäume, Stromkästen, Bänke, usw.), sowie deren Maße.

